

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015
- VERWALTUNGSHAUSHALT -

HHST	Bezeichnung	Seite Nr.	Ansatz 2015 lt. Entwurf	Ansatz 2015 neu	Differenz	Erläuterungen
<u>Einnahmen</u>						
9000.04100	Schlüsseluweisungen	52	1.461.100,00 €	1.410.300,00 €	-50.800,00 €	lt. Nachtragshaushaltserlass vom 21.11.2014
9100.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	54	37.600,00 €	117.100,00 €	79.500,00 €	
SUMME:					28.700,00 €	

Ausgaben

0000.45000	Beihilfen	1	24.000,00 €	16.900,00 €	-7.100,00 €	Vorausberechnung lt. VAK-Beihilfestelle
4601.70000	Zuschuss an KiTa der Evangel.Kirche	24	110.000,00 €	139.600,00 €	29.600,00 €	lt. BSKS vom 19.11.2014
4601.71710	Zuschuss an den Kindergarten des DRK	24	366.000,00 €	389.500,00 €	23.500,00 €	lt. BSKS vom 19.11.2014
4700.65001	Geschäftsausgaben BSKS (Flyer zum BUT-G)	29	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	lt. BSKS vom 19.11.2014
5700.71500	Verlustrücklage an Gemeindebetrieb (MWSH)	31	521.300,00 €	521.200,00 €	-100,00 €	lt. Entwurf Wirtschaftsplan 2015
8240.71500	Verlustrücklage an Gemeindebetrieb (Hafen)	48	30.000,00 €	30.100,00 €	100,00 €	lt. Entwurf Wirtschaftsplan 2015
9000.83200	Kreisumlage	53	1.649.300,00 €	1.631.000,00 €	-18.300,00 €	angesichts geringerer Schlüsselzuw.
SUMME:					28.700,00 €	

Neuer Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes : 6.620.600,00 €

Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen :

7,16 Stellen lt. Stellenplan-Entwurf

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015
- VERMÖGENSHAUSHALT -

HHST	Bezeichnung	Seite Nr.	Ansatz 2015 lt. Entwurf	Ansatz 2015 neu	Differenz	Erläuterungen
<u>Einnahmen</u>						
7600.33921	Einnahme aus Sonderrücklagenentnahme	74	205.000,00 €	385.000,00 €	180.000,00 €	siehe Erläuterung zu HHST 7600.95000
9100.31920	Entnahme aus der Sonderrücklage	78	216.500,00 €	396.500,00 €	180.000,00 €	siehe Erläuterung zu HHST 7600.95000
9100.37480	Kredite vom Kreditmarkt	78	1.125.400,00 €	1.225.900,00 €	100.500,00 €	
S U M M E :					460.500,00 €	

Ausgaben

2100.95000	Sanierung des Schulgeländes	60	50.000,00 €	62.000,00 €	12.000,00 €	12 TEUR für Beseitigung RW-Fehlanschluss
6800.96210	Anschaffung von Parkscheinautomaten	72	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	vgl. Bauausschuss vom 04.11.2014
7600.95000	Sanierung / Umbau Freya-Frahm-Haus	74	205.000,00 €	385.000,00 €	180.000,00 €	180 TEUR für vollst. Erdgesch.-Sanierung
9100.90000	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	78	37.600,00 €	117.100,00 €	79.500,00 €	siehe Veränderung bei HHST 9100.28000
9100.98920	Weiterl. Sonderrückl.-Entnahme an 7600.33921	79	205.000,00 €	385.000,00 €	180.000,00 €	siehe Erläuterung zu HHST 7600.95000
S U M M E :					460.500,00 €	

Neuer Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes : 2.342.400,00 €

Neuer Gesamtbetrag der Kredite : 1.225.900,00 €

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf | 6.620.600,00 EUR
6.620.600,00 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf | 2.342.400,00 EUR
2.342.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.225.900,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 540.000,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 7,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 390 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

24235 Laboe,

(L.S.)

Riecken
Bürgermeister